

# Mieterverein zu Hamburg

Landesverband im Deutschen Mieterbund (DMB)

PRESSEMITTEILUNG

15. Dezember 2020

## Corona-Pandemie in Hamburg: Was tun, wenn die Zahlung der Miete zum Problem wird?

Die vom Hamburgischen Senat bis zum 10. Januar 2021 beschlossenen verschärften Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden bei vielen Mieterhaushalten zu veränderten Einkommenssituationen führen. Mieterinnen und Mieter, die pandemiebedingt ihre Wohnkosten nicht mehr aufbringen können, erhalten bis zum 31. März 2021 weiter die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten der Unterkunft für die nächsten sechs Monate zu beantragen. Die betroffenen Mieterhaushalte können einen vereinfachten Antrag auf Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft beim Jobcenter oder dem zuständigen Grundsicherungsamt stellen.

### Die Wohnkosten-Regelungen des sog. Sozialschutz-Pakets im Überblick:

- Wer bis zum 31. März 2021 einen Antrag bzw. Folgeantrag auf Übernahme der Mietkosten stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist.
- Kein erhebliches Vermögen liegt vor, wenn weniger als Euro 60.000 für das erste Mitglied der Bedarfsgemeinschaft und jeweils Euro 30.000 für jedes weitere Haushaltsmitglied verfügbar sind.
- Die Ausgaben für Miete und Heizung werden in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren, damit den Betroffenen schnell geholfen werden kann.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie hier ([https://www.arbeitsagentur.de/datei/vereinfachter-antrag-arbeitslosengeld-ii\\_ba146399.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/vereinfachter-antrag-arbeitslosengeld-ii_ba146399.pdf)).

„Die veränderte Einkommenssituation in der Corona-Krise entbindet die Mieter nicht von der Zahlung der Miete. Wer die Kosten nicht mehr aufbringen kann, sollte umgehend schriftlichen Kontakt mit dem Vermieter aufnehmen und den Grund für die Nichtzahlung mitteilen. Wichtig ist auch der Hinweis, dass ein Antrag auf Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft beim Jobcenter oder dem Grundsicherungsamt gestellt wurde“, sagt der Vorsitzende des Mietervereins zu Hamburg, Siegmund Chychla. „Vernünftige Vermieter werden für pandemiebedingte Zahlungsverzögerungen Verständnis aufbringen“, meint Chychla.

Pressetelefon (ausschließlich für Medienanfragen): **040 / 8 79 79-333**

Ansprechpartner:

**Siegmund Chychla**

040 / 8 79 79-200, 0172 / 8 77 71 70

Pressefotos: [mieterverein-hamburg.de/de/kontakt/pressekontakt](https://mieterverein-hamburg.de/de/kontakt/pressekontakt)

**Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V., Landesverband im Deutschen Mieterbund e.V.**

Mit 70.000 Mitgliedshaushalten Hamburgs größte Mieterorganisation

Beim Strohhaus 20, 20097 Hamburg (bei U/S-Bahn Berliner Tor),

Tel. 040 / 8 79 79-0, Fax 040 / 8 79 79-110

[mieterverein-hamburg.de](https://mieterverein-hamburg.de), [info@mieterverein-hamburg.de](mailto:info@mieterverein-hamburg.de)